



APPENZELLER  
KANTONALTURNSFEST  
2021 TEUFEN  
19./20. & 25.-27. JUNI

## **Schutzkonzept**

# **Appenzeller Kantonaltturnfest 19./20. Juni 2021**

## **Einzelwettkämpfe**

Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger

## **Sportanlagen Landhaus, Teufen**

**Teufen, 6. Juni 2021**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Schutzkonzept «Appenzeller Kantonturnfest 2021» .....	3
2.1	Geltungsbereich .....	3
2.2	Übergeordnete Grundsätze .....	3
2.2.1	Nur symptomfrei an den Wettkampf.....	4
2.2.2	Abstand halten und Hände waschen.....	4
2.2.3	Maske tragen .....	4
2.2.4	Präsenzlisten führen.....	4
2.2.5	Positiver COVID-Fall .....	4
2.2.6	COVID-Beauftragter .....	4
2.3	Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung .....	5
2.3.1	Grundsätze .....	5
2.3.1.1	Wettkampfanlage.....	5
2.3.1.2	Anzahl Personen auf den Wettkampfanlagen .....	6
2.3.1.3	Leichtathletik lizenziert - Bewilligung der Veranstaltung .....	6
2.3.1.4	Geräteturnen - Einlaufen.....	7
2.3.1.5	Personendaten .....	7
2.3.1.6	Garderoben, Duschen und Toiletten .....	7
2.3.1.7	Verpflegung .....	7
2.3.1.8	Desinfektionsmittel .....	7
2.3.2	Personengruppen.....	7
2.3.2.1	Startberechtigte Turnerinnen und Turner .....	7
2.3.2.2	Betreuungspersonen .....	7
2.3.2.3	Zutritt - Zuschauer und Eltern .....	7
2.3.2.4	Helfer und Richter .....	7
2.3.3	Definierte Abläufe.....	7
2.3.3.1	Anreise / Fahrdienste .....	7
2.3.3.2	Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage .....	7
2.3.3.3	Zeitplan.....	8
2.3.3.4	Keine Rangverkündigung .....	8
2.3.3.5	Kommunikation .....	8
2.3.3.6	Plakate.....	8
2.3.3.7	Verantwortlichkeit.....	8

## 1 Einleitung

Dieses Dokument dient als Schutzkonzept für den Wettkampf «Appenzeller Kantonturnfest 2021» in Teufen. Startberechtigt sind nur Turnerinnen und Turner mit Jahrgang 2001 und jünger.

Als Basis dienen die Schutzkonzepte vom 31.05.2021

vom Schweizerischen Turnverband - [«V4.1 Covid-19 Schutzkonzept Turnfeste 2021 31.05.2021.pdf»](#)

von Swiss Athletics - [«QA Wettkämpfe d-31.05.2021.pdf»](#).

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

## 2 Schutzkonzept «Appenzeller Kantonturnfest 2021»

### 2.1 Geltungsbereich

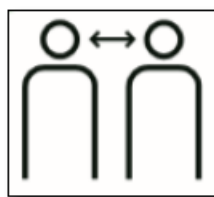
Wettkampf:	«Appenzeller Kantonturnfest 2021» <b>Sportanlagen Landhaus, Teufen</b> - Sporthalle - Aussenanlagen: Hauptplatz mit Rundbahn - Kunstrasenspielfeld
Datum:	Samstag/Sonntag, 19./20. Juni 2021
Veranstalter:	OK AKTF2021
OK-Chef:	Bruno Höhener - bruno.hoehener@aktf2021.ch; 076 348 48 21
COVID-Beauftragter:	Werner Giezendanner - werner.giezendanner@aktf2021.ch; 079 390 98 69

### 2.2 Übergeordnete Grundsätze

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



A



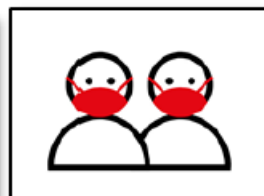
B



C



D



E



F

### 2.2.1 Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Helfer sowie Wertungs- und Kampfrichter. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2.2.2 Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 2.2.3 Maske tragen

Auf und im Wettkampfgelände gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. **Regelung für die Hallen:** Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Turner, Betreuer, Wertungsrichter und Funktionäre im gesamten Sport- und Turnhallegebäude. Die Maske darf während der Wettkampfübung am Gerät abgezogen werden.

**Regelung für die Aussenanlagen:** Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, zwischen den Versuchen, etc.).

### 2.2.4 Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Turner und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Wettkampfteilnehmer eine Präsenzliste, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

### 2.2.5 Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Turnerinnen und Turner/Athletinnen und Athleten der gleichen Abteilung bzw. Gruppe).

### 2.2.6 COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

## 2.3 Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

### 2.3.1 Grundsätze

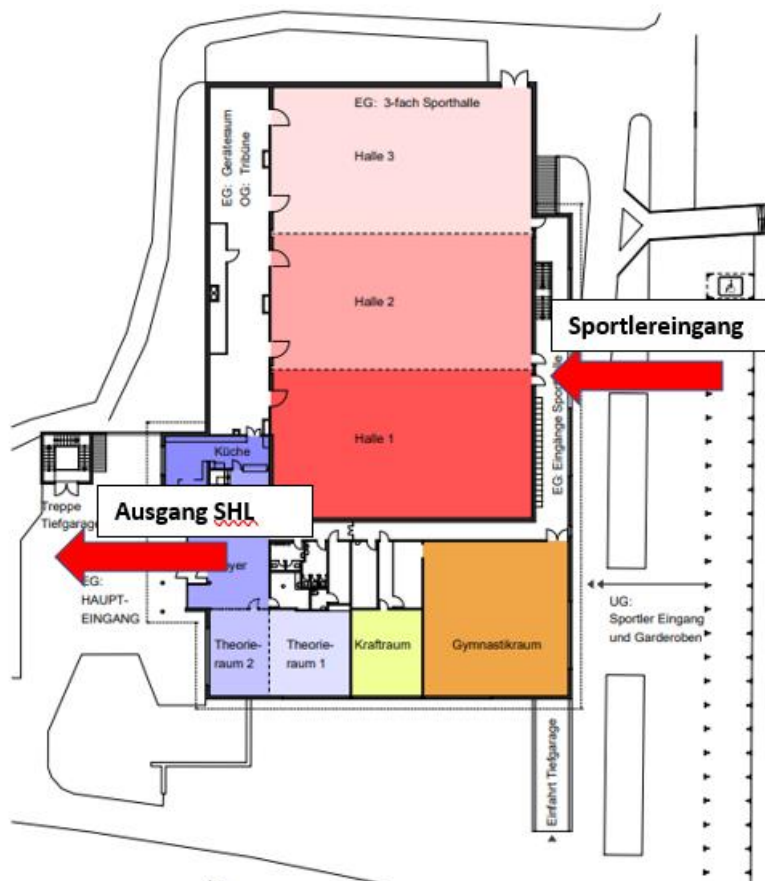
#### 2.3.1.1 Wettkampfanlage

Das Wettkampfgelände wird in folgende Wettkampfanlagen aufgeteilt:

- Sporthalle Landhaus
- Hauptplatz mit Rundbahn und Tribüne
- Kunstrasen

Die Sporthalle wird durch die Teilnehmenden über den Sportlereingang betreten und den Ausgang SHL verlassen. Die Aussenanlagen werden jeweils über einen Zugang betreten und verlassen. Der Veranstalter sorgt dafür, dass nur berechtigte Personen zu den Wettkampfanlagen Zutritt erhalten.

#### Sporthalle Landhaus





### 2.3.1.2 Anzahl Personen auf den Wettkampfanlagen

Derzeit gibt es von Seiten Bund keine Vorgaben betreffend der Anzahl Teilnehmenden an erlaubten Veranstaltungen. Die maximale Anzahl anwesender Personen ist so zu definieren, dass die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet werden kann; für einen Wettkampf in einem Standard-Leichtathletik-Stadion empfiehlt Swiss Athletics, dass sich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig auf der Wettkampfanlage aufhalten. Zu beachten ist auch, dass pro Person 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen müssen. Dieser Grundsatz kann aufgrund der Meldezahlen und der Organisation der Wettkämpfe eingehalten werden.

In der Sporthalle halten sich jeweils nur die sich im Wettkampf befindlichen Turner, deren Betreuer, die erforderlichen Kampfrichter und Helfer auf.

### 2.3.1.3 Leichtathletik lizenziert - Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf Reglements konform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (Gemeinde Teufen) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bewilligung von Swiss Athletics sagt nichts aus zur Qualität des Schutzkonzeptes und zu dessen Umsetzung. Dafür ist allein der Veranstalter zuständig. Swiss Athletics behält sich aber vor, einem Anlass auch kurzfristig die Bewilligung zu entziehen, sollten sich die COVID-Bedingungen ändern oder das Schutzkonzept nicht ausreichend sein.

#### **2.3.1.4 Geräteturnen - Einlaufen**

Das Einlaufen in der Sporthalle findet an zugewiesenen Plätzen statt. Draussen Einlaufen ist nicht gestattet. Fürs Einlaufen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

#### **2.3.1.5 Personendaten**

Von allen Teilnehmenden besitzt das OK die Kontaktdaten wie Name, Vorname und Verein. Weitere Daten können via die teilnehmenden Vereine in Erfahrung gebracht werden.

Die Kontakt-Liste der Kampfrichter, Funktionäre und Betreuer wird von der Wettkampfleitung und die Helfer von der Verantwortlichen Person für das Personal geführt und dem Corona-Beauftragten übergeben.

Die Liste wird vom Corona-Beauftragten aufbewahrt und nach zwei Wochen vernichtet.

#### **2.3.1.6 Garderoben, Duschen und Toiletten**

Die Teilnehmenden erscheinen und verlassen die Wettkampfanlage in der Sportkleidung. Garderoben stehen stehe nicht zur Verfügung und damit ist auch das Duschen nicht möglich. **Ausnahme:** Turnerinnen im Geräte-turnen - für das Umziehen. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

#### **2.3.1.7 Verpflegung**

Auf dem Wettkampfgelände besteht ein Take-Away-Verpflegungsangebot für Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter, Funktionäre und Helfer. Es gelten die für Gastro-Betriebe gültigen Regelungen.

#### **2.3.1.8 Desinfektionsmittel**

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

### **2.3.2 Personengruppen**

#### **2.3.2.1 Startberechtigte Turnerinnen und Turner**

Alle Teilnehmenden des Wettkampfs haben Jahrgang 2001 und jünger und sind somit ohne Einschränkungen startberechtigt. Für alle gelten die aufgeführten Schutzmassnahmen.

#### **2.3.2.2 Betreuungspersonen**

Es werden nur die für einen reibungslosen Wettkampfverlauf notwendige Betreuungsperson auf den Wettkampfanlagen erlaubt.

#### **2.3.2.3 Zutritt - Zuschauer und Eltern**

Auf dem Wettkampfgelände sind **keine** Zuschauer und Eltern zugelassen. Zutritt zu den Wettkampfanlagen haben nur die Teilnehmer, Betreuer, Kampf- und Wertungsrichter, Funktionäre sowie die offiziellen Helfer.

#### **2.3.2.4 Helfer und Richter**

Es werden nur so viele offizielle Helfer, Wertungs-, Schieds- und Kampfrichter aufgeboden, die zur reibungslosen Durchführung der Wettkämpfe erforderlich sind.

### **2.3.3 Definierte Abläufe**

#### **2.3.3.1 Anreise / Fahrdienste**

Die Anreise zum Wettkampf hat so zu erfolgen, dass die Teilnehmenden frühestens 90 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfanlage eintreffen. Für die Betreuungspersonen stehen Parkplätze im Umfeld des Wettkampfgeländes zur Verfügung. Eltern mit Fahrdienst bleiben bitte im Auto → Organisierter Drive-In durch die Parkgarage der Sporthalle Landhaus. Aussteigen und die Anlage betreten ist nicht erlaubt.

Die Anweisungen des Verkehrsdienstes sind zu befolgen!

#### **2.3.3.2 Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage**

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür berechtigt sind. Wettkämpfer und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage zusammen mit ihren Turnern und Athleten und verlassen diese nach Abschluss des eigenen Wettkampfs.

### **2.3.3.3 Zeitplan**

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich auf einer Wettkampfanlage nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf jeder Anlage der erforderliche Mindestabstand, ausser von den Athleten im Wettkampfeinsatz, von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

### **2.3.3.4 Keine Rangverkündigung**

Aufgrund der Schutzmassnahmen wird auf eine Rangverkündigung verzichtet. Die Rangliste wird am Ende des Tages auf der offiziellen Homepage [www.aktf2021.ch](http://www.aktf2021.ch) veröffentlicht. Medaillen/Auszeichnungen werden nach Möglichkeit am Ende des Tages an die Vereine abgegeben oder nachgeschickt.

### **2.3.3.5 Kommunikation**

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Vereinsverantwortlichen, Betreuungspersonen, Kampfrichtern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

### **2.3.3.6 Plakate**

An diversen Orten wird mittels Plakate auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht.

### **2.3.3.7 Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selbst und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Der Organisator übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Wir alle halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.  
Unsere und die Gesundheit aller geht vor.

Bruno Höhener

OK Chef und Verantwortlicher Personal AKTF2021

Werner Giezendanner

Corona-Beauftragter und Verantwortlicher Sicherheit & Verkehr AKTF2021